



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 17.07.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66
Vorlagennummer: 2025/66/844

TOP 20

Vorstellung der Planungen zum Ausbau des Parkplatzes Am Feilbergbach

Sachverhalt:

Das Amt für Tiefbau und Verkehr wurde mit der Planung und Betreuung der baulichen Umsetzung eines Parkplatzes mit 82 Stellplätzen für die Dreifachsporthalle beim Hildegardis-Gymnasium als Teil des Stellplatznachweises beauftragt.

Dieser Parkplatz wird nicht öffentlich gewidmet. Betreiber für diesen Parkplatz ist Amt 69.

Im Zuge dieser Maßnahme werden auch der Gewässerausbau des Schlangenbachs sowie die Sanierung der Straße Am Feilbergbach vorgenommen.

Erläuterung:

Der Parkplatz liegt in annehmbarer fußläufiger Entfernung zur Dreifachsporthalle beim Hildegardis-Gymnasium und wird auf dem ehemaligen Wankmiller-Grundstück (Flurnummer 980/5) errichtet.

Dieses Grundstück wurde bereits vor Jahren von Altlasten befreit. Infolge dieser Altlastenbereinigung ist eine Mulde entstanden, die derzeit als Retentionsraum für das bei Starkregenereignissen aus dem hier endenden Schlangenbachstollen austretende Wasser zur Verfügung steht. Infolge der Aufschüttung dieser Mulde für die Herstellung der Parkplätze muss dieser Retentionsraum an anderer Stelle wiederhergestellt werden, um die Situation für die Anlieger nicht zu verschlechtern.

Weiterhin befindet sich die Straße Am Feilbergbach in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden.

• **Parkplatz**

Der Parkplatz wird für 82 Stellplätze geplant. Ein Stellplatz hat die Abmessungen von 2,50 m in der Breite und 5,00 m in der Länge. Es wurden die gültigen Regelwerke zu Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages weiter betrachtet, um die Parkplatzanzahl nicht zu reduzieren. Die Parkplätze werden mit einer wassergebundenen Decke befestigt,

die 6,00 m breiten Fahrgassen mit Asphalt.

Es werden Standorte für Beleuchtungsmaste vorgesehen.

Die Zufahrtsbeschränkung für den nicht-öffentlichen Parkplatz erfolgt mittels einer Schrankenanlage.

Die Entwässerung ist gemäß den Angaben des Baugrundgutachtens nur im Süden möglich. Aus diesem Grund wird das anfallende Niederschlagswasser in Mulden gesammelt und in eine Rigole geleitet. Die Rigole erhält einen Notüberlauf an den verrohrten Schlangenbach.

Die beiden großen, an den Baubereich angrenzenden Bäume, sind zu erhalten. Die Baumaßnahme wird baumschutzfachlich begleitet.

Um die Laufwege zu verkürzen, ist zwischen den beiden großen Bäumen eine Metalltreppe vorgesehen.

• **Gewässerausbau**

Der entfallende Retentionsraum wird durch eine leichte Vergrößerung der bestehenden Mulde südliche des geplanten Parkplatzes sowie unterirdische Rigolen kompensiert. Am bestehenden Stollenausgang werden ein Absturzschtach sowie ein Gerinne zur Weiterleitung des dort austretenden Niederschlagswassers vorgesehen. Der Auslauf des Auffangraums erfolgt über einen Drosselschacht mit Notüberlauffunktion. Der Einlauf des Drosselschachtes ist mit einem Rechen gesichert.

Die bestehende Verrohrung des Schlangenbachs wird erneuert (DN 600) und in der Lage verändert. Um die Notüberlaufsituation zu verbessern, muss der Schlangenbach auf dem Gelände der Fa. Schaller (Gewässer III. Ordnung) von DN 300 auf DN 500 vergrößert werden. Eine weitere Vergrößerung ist auf Grund der geringen Überdeckungshöhen nicht möglich.

• **Sanierung der Straße Am Feilbergbach**

Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Auf Grund der Untergrundverhältnisse (Altlasten, Torf) soll nur so viel wie unbedingt notwendig eingegriffen werden. Es werden der Asphaltaufbau und ca. 20 cm der Frostschutzschicht ausgetauscht. Im östlichen Bereich wird eine Randeinfassung zur Wasserführung vorgesehen.

• **Randbedingungen**

Folgende Randbedingungen sind zu beachten:

- Keine Verschlechterung der Situation der Anlieger bei Starkregenereignissen.
- Beachtung der vorhandenen beiden großen Bäume.
- Altlasten bei Parkplatz beseitigt, bei Straßensanierung wegen Altlasten nur Minimaleingriff.
- naturschutzfachliche Belange

- **Kosten und Bauzeit**

ca.-Kosten (netto)

00	Allgemeiner Teil - gültig für alle Abschnitte des Leistungsverzeichnisses	82.850,00
01	Abschnitt 1: Straßenbau Fahrbahn	119.570,00
02	Abschnitt 2: Straßenbau Parkplatz mit Versickerungsanlage	268.417,00
03	Abschnitt 3: Beleuchtung/Strom	8.425,00
04	Abschnitt 4: Schrankenanlage	19.247,50
05	Abschnitt 5: Auffangraum	188.229,50
06	Abschnitt 6: Bachverrohrung Am Feilbergbach	82.955,00
07	Abschnitt 7: Austausch DN 300 auf DN 500 auf Schaller-Gelände	48.439,50
Summe Zusammenstellung:		818.133,50

Es ist eine Bauzeit von Ende August bis Dezember 2025 geplant.

- **Sonstiges**

- Genehmigungsverfahren:

Für das Wasserrecht sind eine Genehmigung für den Gewässerausbau sowie die Parkplatzentwässerung (Versickerung) erforderlich (Anträge eingereicht).

Für den Parkplatz inkl. der notwendigen Aufschüttung von ca. 2.800 m³ ist ein Bauantrag gestellt worden.

Die Maßnahme wird nicht gefördert.

Nach Abschluss der baulichen Umsetzung werden geringe Flächen an die Eigentümer der Hausnummern 2 und 4 verkauft.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt die weitere Planung und Umsetzung der genannten Maßnahmen.

Anlagen:

Präsentation